



Berlin, den 25.04.2022

Kürzung der Mittel im Bildungsbereich - Verfügungsfonds

Sehr geehrter Herr Saleh, sehr geehrte Frau Gebel, sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrte Frau Helm, sehr geehrter Herr Schatz,

nachdem es schon im letzten Jahr zu kurzfristigen Kürzungen im Verfügungsfonds gekommen ist, mussten wir dem Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 01.03.2022 entnehmen, dass in diesem Jahr voraussichtlich nur 3000 Euro je Schule aus Mitteln des Verfügungsfonds verwendet werden können. Das ist eine Kürzung um 80 %. In der Pressemitteilung aller Berliner Schulleitungsverbände vom 27.02.22 haben wir gefordert, den Bildungsbereich angesichts der hohen Belastungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren von Kürzungen auszunehmen. Eine Kürzung beim Verfügungsfond ist trotz einer vermeidlich kleinen Summe ein tiefgreifender Einschnitt.

Der Verfügungsfonds stellt für die eigenverantwortliche Schule eine Schlüsselfunktion in der Schulentwicklung dar, welche unbedingt in vollem Umfang beibehalten werden sollte! Zudem ist der Verfügungsfonds bis dato ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Bundesländern. Viele Schulen haben langjährige Planungen mit diesen Mitteln vorgenommen, die nun unerwartet nicht fortgesetzt werden können.

Folgende Schwerpunkte werden u.a. aus Mitteln des Verfügungsfonds finanziert und können nun nicht mehr fortgeführt werden:

- spezielle zum Schulprogramm der jeweiligen Schule gehörende Fortbildungen (z.B. Montessori-Fortbildungen, Individualisiertes Lernen), die nicht über die regionale Fortbildung abgedeckt werden
- Schulung multiprofessioneller Teams
- Supervision und Coaching der Schulleitung, der erweiterten Schulleitung und des Kollegiums z.B. im Umgang mit herausfordernden („schwierigen“) Kindern und Eltern
- individuelle Begleitung der Schulen bei der inklusiven Schulentwicklung durch externe Experten
- finanzielle Unterstützung bei Studientagen
- in vielen Schulen die IT-Betreuung des Schulnetzwerkes
- flexibler Einsatz der Mittel, wenn beispielsweise der Etat für zusätzliche Schulausstattung ausgeschöpft ist, aber kurzfristig Bedarf entsteht
- kleine Instandhaltungsmaßnahmen, die ohne großen Aufwand von den Schulen selber zeitnah beauftragt werden können, wie Streichen von Räumen, Reparieren defekter Elektronik, zerstörte Fensterscheiben, Graffiti.
- Fortführung von Kooperationsangeboten im Sport- und Bewegungsbereich (wie zum Beispiel: ALBA macht Schule) sind dann nur noch eingeschränkt oder auch gar nicht mehr möglich!
- Schulsozialarbeit
- Einsatz von FSJ und Bundesfreiwilligendienst

- Unterhaltung von Schulbibliotheken

Der Verfügungsfond ist damit die einzige Möglichkeit für die Einzelschule auf besondere Herausforderungen zu reagieren und schulspezifische Bedarfe abzudecken.

Die geplanten Kürzungen sind ein Schlag ins Gesicht der Berliner Schule. Nach über zwei Jahren Schule unter Pandemiebedingungen und mehreren Lockdowns für die Schulgemeinschaften droht nun ein Lockdown ganz anderer Art auf die Schulen zu zukommen. Schulentwicklung und Ausgestaltung des Unterrichts- und Betreuungsangebotes müssen heruntergefahren werden, da der Einschnitt in die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen massiv sein wird.

Hervorragend sparen könnten wir als Schulen, wenn der „Kaufzwang“ beim ITDZ-Shop aufgehoben würde. Laut Landeshaushaltsordnung sind wir dazu angehalten, wirtschaftlich zu handeln. Mit der Beschaffung von IT-Mitteln über den ITDZ-Shop tun wir genau das Gegenteil. Wenig aktuelle Technik zu stark überhöhten Preisen!

Wir möchten Sie dringend bitten, sich dafür einzusetzen, die geplanten Kürzungen im Bildungsbereich aktiv zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Rahmig	BBB
Miriam Pech und Sven Zimmerschied	BISSS
Karina Jehnicke	IBS
Stephan Witzke	Vereinigung Berliner Grundschulleitungen
Arnd Niedermöller	VOB
Robert Giese	GGG Berlin